

Geschäftsordnung der Technologieplattform Smart Cities Austria

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 20.3.2012

1. Ziele der Plattform

- Gemeinsames Ziel der Mitglieder der Plattform ist es innovative Wege zur Integration von Technologien sowie nicht-technologischer Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die es Städten und Gemeinden ermöglichen, hervorragende Lebensqualität für die Bevölkerung sowie einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu bieten und dabei in immer höherem Maße energie- und ressourceneffizient zu werden.
- Durch dieses Engagement in der interdisziplinären Weiterentwicklung von Smart Cities Lösungen will die Plattform einen Beitrag zur Erreichung der EU-Ziele im Bereich Energieeffizienz, Verringerung der CO₂ Emissionen und Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien leisten.
- Um die Erprobung und vermehrte Anwendung dieser Lösungen voranzutreiben engagiert sich die Plattform für Demonstrations- und Leuchtturmprojekte zu Smart Cities in Österreich und Europa
- Sie beteiligt sich an einschlägigen europäischen Initiativen und Aktivitäten mit dem Ziel, ein anerkannter Richtungsgeber zu werden.
- Sie strebt die Positionierung von Smart Cities F&E Themen und Demonstrationsvorhaben, die für die heimische Wirtschaft von besonderem Interesse sind, in europäischen und nationalen Programmen an.

2. Mitgliedschaft in der Plattform

Die Teilnahme an der Plattform steht engagierten Akteuren mit Standort in Österreich, insbesondere aus den unten genannten Gruppen, offen.

- Wirtschaft (Technologieanbieter, EVU, städtische Unternehmen, Investoren, Finanzinstitute, Immobilienentwickler, Bauträger, Dienstleister, etc.), einschlägige österreichische Technologie-Plattformen und Verbände
- Städte/Regionen & Nutzervertreter
- F&E Einrichtungen

Der Beitritt zur Plattform erfolgt durch die Unterzeichnung einer Beitrittserklärung, in der das Mitglied auch eine Kontaktperson für die Kommunikation bekannt gibt.

Der Austritt ist jederzeit ohne Angabe von Gründen mittels schriftlicher Erklärung möglich.

3. Arbeitsgruppen und Aufgaben der ArbeitsgruppenleiterInnen

Die wesentliche Tätigkeit der Plattform wird in Arbeitsgruppen (AG) stattfinden. Mitgliedern steht die Teilnahme an allen Arbeitsgruppen offen, die für sie von Interesse sind und bei denen sie zur aktiven Mitwirkung bereit sind. Auch Nicht-Mitglieder können zur Teilnahme eingeladen werden.

Grundprinzip der Zusammenarbeit in den AG ist Arbeitsteilung und Konsens. Wenn trotz der Bemühungen der Arbeitsgruppenmitglieder kein Konsens erzielbar ist, wird die Sachlage der Koordinationsgruppe (siehe Punkt 5) vorgetragen, welche darüber mehrheitlich entscheidet.

3.1. Einrichtung und Auflösung von Arbeitsgruppen

Jedes Mitglied kann die Einrichtung einer AG zu einem Thema mit Relevanz für Smart Cities anregen. Dazu wird eine kurze inhaltliche Beschreibung der vorgeschlagenen Aktivitäten und Ziele sowie potentieller weiterer Mitwirkender an einen der Bereichskordinatoren übermittelt.

Die Koordinationsgruppe (siehe Punkt 5) prüft, ob das Thema den gemeinsam aufgestellten Kriterien entspricht und ob Doppelgleisigkeiten mit anderen Arbeitsgruppen vorliegen.

Der Lenkungsausschuss (siehe Punkt 6) überprüft innerhalb der ersten 6 Monate nach Start der Plattform und danach jährlich die Schwerpunktsetzungen der bestehenden Arbeitsgruppen und regt falls nötig Modifikationen oder die Gründung weiterer AG an, um die Abdeckung aller relevanten Bereiche sicher zu stellen.

Mit der Zustimmung der Koordinationsgruppe und des Lenkungsausschusses gilt die AG als gegründet und legt innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der ersten Sitzung einen Arbeits- und Zeitplan mit überprüfbaren Zielen und Ergebnissen vor. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, bzw. die Ziele erreicht sind, entscheidet die AG über ihre Auflösung oder erstellt allenfalls einen Arbeits- und Zeitplan für ein neues Thema.

Die Auflösung einer Arbeitsgruppe kann auch vom Lenkungsausschuss beschlossen werden.

3.2. Arbeitsgruppenleitung

Das Mitglied, das die AG vorschlägt, arbeitet ein Konzept aus und übernimmt als erstes die Leitung dieser AG.

Die Aufgaben des/der Arbeitsgruppenleiters/in beinhalten die Einberufung und den Vorsitz der Arbeitsgruppentreffen, die Sicherstellung der Anfertigung von Protokollen und der Dokumentation der Arbeitsergebnisse – auch in Form von Beiträgen zu Berichten und Publikationen der Plattform sowie die Beteiligung an der Koordinationsgruppe zum Zwecke der Abstimmung mit den anderen Arbeitsgruppenleitern und Bereichskordinatoren.

4. Bereiche und BereichskordinatorInnen

Für die folgenden Kompetenzfelder wird je 1 Bereichskordinator/in und 1 Stellvertreter/in bestimmt:

- Gebäude
- Mobilität(sinfrastruktur)
- Infrastruktur – Netze und -management
- Infrastruktur - Erzeugungs- und Versorgungstechnologien

Die Liste der Bereiche, für die KoordinatorInnen benannt werden, kann vom Lenkungsausschuss erweitert und modifiziert werden.

Die BereichskordinatorInnen

- haben den Überblick über die Aktivitäten der verschiedenen Arbeitsgruppen hinsichtlich der Aspekte, die den jeweiligen Bereich betreffen;
- übernehmen Aufgaben im Themenmanagement und Clearing-house Funktionen;
- betreiben die Qualitätssicherung der Tätigkeit der AG betreffend den jeweiligen Bereich.
- sind Ansprechpartner und Informationsdrehscheibe für den jeweiligen Bereich. (z.B. Sicherstellung der wechselseitigen Information der Arbeitsgruppen und Information

- bzw. Einbindung der VertreterInnen anderer Technologieplattformen, um Synergieeffekte zu erzielen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden);
- wirken in der Koordinationsgruppe und im Lenkungsausschuss mit;

Die BereichskoordinatorInnen sollten aus den Reihen der Mitglieder der Plattform kommen, die Firmen oder Kommunen zuzuordnen sind.

Die Funktionen der BereichskoordinatorInnen und deren StellvertreterInnen werden zunächst für ein Jahr aus den Reihen der Gründungsmitglieder besetzt. Nach Ablauf des ersten Jahres erfolgt eine Wahl durch die Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt oft zulässig.

5. Koordinationsgruppe

5.1. Zusammensetzung

Die Koordinationsgruppe setzt sich aus allen ArbeitsgruppenleiterInnen (siehe Punkt 3) (oder gegebenenfalls deren VerteterInnen) sowie den BereichskoordinatorInnen- und -stellvertreterInnen (siehe Punkt 4) zusammen.

5.2. Aufgaben und Arbeitsweise

Der Koordinationsgruppe obliegt insbesondere die inhaltliche Koordination der Aktivitäten der Arbeitsgruppen, die Vorbereitung von Positionen der Technologieplattform inklusive der Überprüfung von Beiträgen und Publikationen der einzelnen Arbeitsgruppen vor deren Freigabe durch den Lenkungsausschuss und die inhaltliche Vorbereitung von Veranstaltungen und anderen Aktivitäten der Plattform.

Treffen der Koordinationsgruppe finden bei Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich, statt. In den Koordinationsgruppensitzungen werden die jeweiligen Folgetermine vereinbart.

Entscheidungen werden soweit wie möglich im Konsens getroffen. Sollte kein solcher erzielbar sein, entscheidet der Lenkungsausschuss mehrheitlich (siehe Punkt 6).

6. Lenkungsausschuss

6.1. Zusammensetzung

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus den BereichskoordinatorInnen, einem/einer Städtevertreter/in, einem/einer Vertreter/in der Forschungsakteure sowie dem/der Plattformsprecher/in zusammen.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden zunächst für ein Jahr aus den Reihen der Plattform-Mitglieder bestellt. Nach Ablauf des ersten Jahres erfolgt eine Wahl durch die Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt oft zulässig.

Scheidet im Laufe einer Funktionsperiode eines der Lenkungsausschussmitglieder aus der Funktion aus, nominiert die Koordinationsgruppe eine Ersatzperson.

6.2. Aufgaben und Arbeitsweise

Dem Lenkungsausschuss obliegt die strategische Ausrichtung der Plattform sowie die Vertretung und die Kommunikation nach außen. Dies beinhaltet auch die Freigabe von Positionen, Ergebnissen und Publikationen der Plattform insgesamt sowie einzelner Arbeitsgruppen.

Treffen des Lenkungsausschusses werden vom Plattformsprecher/der Plattformsprecherin einberufen und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal jährlich statt.

Der Lenkungsausschuss trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wird über wesentliche Entscheidungen informiert.

7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MV) umfasst alle Mitglieder der Plattform.

Sie tritt einmal jährlich zusammen. Der Termin der jährlichen Sitzung wird vom Plattformsprecher/von der Plattformsprecherin mindestens einen Monat zuvor bekannt gegeben. Die Einladungen inklusive Tagesordnung werden per E-Mail spätestens 2 Wochen vor der Sitzung an die von den Mitgliedern jeweils in der Beitrittserklärung benannten Personen gesendet.

Eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies wünscht.

Der Mitgliederversammlung obliegen:

- Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung
- Die Wahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses sowie der StellvertreterInnen der BereichskoordinatorInnen
- Die Entscheidung über die Einführung von Mitgliedsbeiträgen und die Festsetzung von deren Höhe
- Eine Auflösung der Plattform

Die Mitgliederversammlung trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Über die Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist innerhalb von vier Wochen an alle Mitglieder zu versenden und spätestens in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

8. Beirat

Der Lenkungsausschuss kann wichtige Stakeholder wie z.B. VertreterInnen von Ministerien, Institutionen der Forschungsförderung und einschlägigen Interessensvertretungen zur Teilnahme am Beirat der Plattform einladen. Der Beirat dient dem Informationsaustausch zwischen der Plattform und diesen Stakeholdern, sowie der Einholung von die Arbeit der Plattform betreffenden Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen (z.B. zu EU-Themen) und hat beratende Funktion.

9. Kosten und Finanzierung, Geschäftsstelle/Sekretariat

Die Mitwirkung der Mitglieder an der Plattform erfolgt auf eigene Kosten.

Die Koordinationsgruppe erstellt eine Übersicht der für die Aktivitäten der Plattform voraussichtlich anfallenden Aufwendungen sowie einen Vorschlag für deren Finanzierung und unterbreitet diese dem Lenkungsausschuss zur Freigabe und Einbringung in die Mitgliederversammlung zwecks Beschlussfassung, sofern finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Einhebung eines Mitgliedsbeitrages zur Finanzierung der Aktivitäten kann auf Vorschlag des Lenkungsausschusses durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Auch für die allfällige Einrichtung einer Geschäftsstelle/eines Sekretariats zur Unterstützung der Plattform bei der Ausübung ihrer Aufgaben wäre durch die Koordinationsgruppe ein Konzept zu erstellen und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

10. Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder der Technologieplattform und sonstige den Sitzungen zugezogene Personen haben über Einzelheiten der Sitzungen und über die ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Technologieplattform zur Kenntnis gelangten und ausdrücklich als vertraulich erklärten Einzelsachverhalte Verschwiegenheit einzuhalten.

11. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung erfolgen mittels Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Technologieplattform.

Jedes Mitglied kann einen entsprechenden Antrag stellen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind nach entsprechender Beschlussfassung in den Text dieser Geschäftsordnung aufzunehmen.

12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit 20.3.2012 in Kraft.